

# AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

## ■ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,



in den Wintermonaten gibt es immer wieder Anfragen oder Hinweise zum Winterdienst von Ihnen. Dafür möchte ich

Ihnen danken, auch wenn wir nicht alle Wünsche direkt erfüllen können.

Der Zeitpunkt und die Häufigkeit der Reinigungsvorgänge richten sich nach Schnee- und Witterungslage. Zu betreuen ist eine Strecke von ca. 60 Kilometern. Aufgrund der Länge des abzufahrenden Straßennetzes ist es nicht möglich, die Einsatzfahrzeuge an jedem Ort sofort einzusetzen.

Für einen Streu- und Räumeeinsatz werden je nach Wetterlage ca. sechs bis acht Stunden benötigt. Bei starkem und anhaltendem Schneefall sowie bei extremen Witterungsverhältnissen werden vor allem die verkehrsbedeutsamen Straßen mehrmals geräumt und gestreut.

Für den Winterdienst in der Gemeinde mit ihren gemeindlichen Mitarbeitern und den beauftragten Firmen heißt das: früh aufzustehen; auch Nacht- und Wochen-

endeinsätze sind zu absolvieren, Feiertage eingeschlossen. Die Einsatzkräfte sind nicht nur dankbar für das Verständnis ihrer eigenen Familien, sondern auch für das Entgegenkommen der Bevölkerung. Erschwerend kommt hinzu, dass an der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge den Streu- und Räumdienst regelmäßig behindern.

**Daher meine Bitte:** Achten Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeuges darauf, dass der Winterdienst ungehindert tätig werden kann. Parken Sie Ihr Fahrzeug nicht auf der Straße, nur so kann ein zufriedenstellender Winterdienst erfolgen. Denken Sie auch an den Rückschnitt überhängender Äste in den Straßenraum.

*Ihr Bürgermeister  
Rico Gerhardt*

## Hinweis zu den an die gemeindlichen Kläranlagen angeschlossenen Grundstücken und Wohnungen:

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Oberschöna über die öffentliche Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und ihre Benutzung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14. Dezember 2018 und die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Gemeinde Oberschöna vom 14. Dezember 2018 zur Abwasserbeseitigung beschlossen.

Seit fast 30 Jahren sind wir in unserer Gemeinde einen etwas anderen Weg der

Abwasserbeseitigung sehr erfolgreich gegangen, als die umliegenden Zweckverbände. Alles mit dem Ziel, die Kosten für Abwasserbeseitigung so gering wie möglich zu halten. Wir möchten das auch in Zukunft so machen. Leider werden die Kosten durch einige Wenige immer weiter in die Höhe getrieben. Abwasser ist keine Müllbeseitigung für den Haushalt. Der Aufwand für das Beseitigen der Störungen, die durch Feuchttücher, Essensreste oder Hausmüll aller Art verursacht werden, ist enorm. Ein bedeutender

Kostenfaktor entsteht durch das unberechtigte Einleiten von Fremdwasser (Niederschlagswasser oder eingebundene Drainagen). Dadurch wird der Betrieb der Kläranlagen erheblich gestört.

Bitte achten Sie darauf, damit der Preis für Abwasser so gering wie möglich gehalten werden kann.

*Rico Gerhardt  
Bürgermeister*

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870  
Telefax: 037321 88720  
Email: Verwaltung@gemeinde-  
oberschoena.de

## Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Telefon: 037321 88716  
Telefax: 037321 88720

## Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161  
Fax: 03731 273 73 161

## Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

### Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,  
Herr Andreas Lindner  
Hauptstraße 19  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 15282 oder  
Handy: 0173 961 8282  
Fax: 03731 70106  
E-Mail:  
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna zur 48. öffentlichen Tagung des Gemeinderates, am 24.01.2019

#### Beschluss Nr.: 357/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner 47. öffentlichen Sitzung, vom 13.12.2018.

#### Beschluss Nr.: 358/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, Kaufverhandlungen mit den gegenwärtigen Eigentümern der Flurstücke 146/2 und 141/1 der Gemarkung Oberschöna zu führen.

#### Beschluss Nr.: 359/06-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Wahlbezirke und die Wahllokale wie in der Vorlage Nr. 447/06-19 benannt.

#### Beschluss Nr.: 360/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Oberschöna, mit den in Vorlage Nr. 448/06-19 benannten Mitgliedern.  
Gemeindewahlleiterin Frau Silke Kreidenberg,  
1. stellv. Gemeindewahlleiterin Frau Anja Haase,  
2. Stellv. Gemeindewahlleiterin Frau Katja Wichmann.

#### Beschluss Nr.: 361/06-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden im Zeitraum 01.11. bis 31.12.2018 lt. Vorlage.

### ■ Bekanntmachungen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen, bietet im Zuge von auslaufenden Pachtverträgen Landwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Bräunsdorf, Langhennersdorf und Oberschöna zur Pacht an.  
Die Ausschreibung über die zu verpachtenden Flächen in der Gemeinde Oberschöna kann in der Gemeindeverwaltung Oberschöna zu den Öffnungszeiten bis Dienstag, den 26.03.2019 eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Oberschöna

### ■ Informationen

Die Gemeinderatssitzungen des Gemeinderates Oberschöna finden in der Regel monatlich statt.  
Die Einladung und die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Gemeinde Oberschöna und in der Kabelzeitung einsehen.

Gemeindeverwaltung Oberschöna

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 28. März 2019,  
Redaktionsschluss ist der 15. März 2019.**

#### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

**Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

#### Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019

#### 1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Oberschöna	18	27	40
Ortschaftsrat in	Oberschöna	8	12	20
Ortschaftsrat in	Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	6	9	10
Ortschaftsrat in	Kleinschirma	4	6	20
Ortschaftsrat in	Bräunsdorf/Langhennersdorf	14	21	20

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
  - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr
 schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses:

Gemeindeverwaltung Oberschöna  
Zimmer 202  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

##### Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Am 21.03.2019 ist bis 18.00 Uhr geöffnet.

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e, 35a KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
  - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
  - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
  - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Wählbar in den Ortschaftsrat sind die seit drei Monaten in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde.

- Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
  - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten

## Amtliche Bekanntmachungen

eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

#### 4. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

#### 5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich: für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahlen:

Gemeindeverwaltung Oberschöna  
Zimmer 202  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### 6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/ Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für

dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna:

Gemeindeverwaltung Oberschöna  
Zimmer 202  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
während der o.g. Zeiten bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

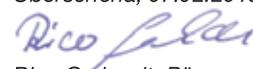
bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Oberschöna, 07.02.2019

  
Rico Gerhardt, Bürgermeister



## Allgemeine Informationen

### Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

#### Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	06./20.	März 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	06./20.	März 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	07./21.	März 2019
Gemeindeteil Wegefath:	07./21.	März 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	07./21.	März 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	08./22.	März 2019

#### Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	14./28.	März 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	14./28.	März 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	14./28.	März 2019
Gemeindeteil Wegefath:	14./28.	März 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	14./28.	März 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	14./28.	März 2019

#### Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	25.	März 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	25.	März 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	21.	März 2019
Gemeindeteil Wegefath:	21.	März 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	21.	März 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	26.	März 2019

#### Schadstoffmobil

<b>Oberschöna</b> – Buswendeschleife Oberdorf	27.03.2019, 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
<b>GT Bräunsdorf</b> – Platz vor Kita, An der Striegis	26.03.2019, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
<b>GT Kleinschirma</b> – Buswendeschleife/Wegefath Str.	27.03.2019, 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr
<b>GT Langhennersdorf</b> – An der ehem. Busgarage (Bauhof)	26.03.2019, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr
<b>GT Wegefath</b> – Otto's Minimarkt	27.03.2019, 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

### Integrierte Regionaleleitstelle Feuerwehr Chemnitz

#### Chemnitz – Erzgebirge – Mittelsachsen

Anforderung von Feuerwehr,  
Notfallrettung und Krankentransport

**Notruf** **112**  
Feuerwehr und Rettungsdienst

**Krankentransport** **0371 / 19 22**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst** **116 117**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag: ab 14:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage: 07:00 bis 07:00 Uhr

**Brandmeldeanlagen** **0371/488-8296**  
Revisionsmeldungen für  
Brandmeldeanlagen **Fax 0371/488-8299**

Notruffaxe können auch auf die **112** gesendet werden.



eine **Sorge** weniger  
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

#### Pressemitteilung

### ■ Gifffrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Am 4. März startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrs-tour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) (Rubrik: Abfallent-sorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderun-gen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzuge-ben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenom-men. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmo-bil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anliefe-rung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

### ■ Der Schornsteinfeger kommt

- am **25. und 26.03.2019** nach **Kleinschirma**
- am **27. und 28.03.2019** nach **Wegefath**
- am **29. bis 02.04.2019** nach **Oberschöna** und
- am **03. bis 08.04.2019** nach **Langhennersdorf**,  
um Kehrarbeiten durchzuführen.



Mit freundlichen Grüßen  
Roland Ebert, BSM

### ■ Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Oberschöna möchte eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 78/14 Gemarkung Oberschöna mit einer von ca. 1.700 m<sup>2</sup> veräußern.

#### Interessenten melden sich bitte bei

Frau Kreidenberg in der Gemeindeverwaltung Oberschöna,  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna  
Tel. 037321/88717

**Allgemeine Informationen**

**Jubilare im März 2019  
in der Gemeinde Oberschöna**

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

- **zum 70. Geburtstag**  
am 04. März Herr Dr. Manfred Goedecke  
am 08. März Herr Arno Hofmann  
am 21. März Frau Edith Haupt  
am 24. März Herr Frank Menzer
- **zum 75. Geburtstag**  
am 07. März Frau Sigrid Muster  
am 07. März Frau Margitta Thümmel
- **zum 80. Geburtstag**  
am 06. März Herr Ernst Schink  
am 06. März Herr Rolf Tzscharschuch  
am 25. März Frau Edith Rost
- **zum 85. Geburtstag**  
am 16. März Frau Renate Bretschneider
- **zum 90. Geburtstag**  
am 23. März Frau Edeltraud Rost
- **zur Goldenen Hochzeit**  
am 21. März Frau Karla und Herrn Hilmar Hofer  
am 29. März Frau Rosemarie und Herrn Reiner Uhlmann

**■ Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner der Gemeinde Oberschöna,**

auf dem Dachboden der Schule befindet sich seit vielen Jahren ein Kleinod zur Geschichte des Bräunsdorfer Bergbaus. Ein von Hans Söding gefertigtes mechanisches Modell bietet unseren Grundschulern die Möglichkeit zu erfahren, wie Bergbau im frühen Stadium ablief. Um dieses Modell in der Gemeinde zu erhalten, suchen wir eine Möglichkeit für Herrn Söding einen Geldbetrag aufzubringen, da er das Modell der Gemeinde gerne verkaufen möchte. Im Gemeinderat haben wir dazu bereits mehrfach diskutiert. Auch der Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf sieht sich nicht in der Lage, den angestrebten Betrag allein aufzubringen. Deshalb möchten wir in diesem Amtsblatt einen Aufruf starten, für den Erhalt des Modells bis zum Juni dieses Jahres zu spenden. Über das Ergebnis der Spendenaktion werden wir dann im Amtsblatt berichten.

Spenden bitte auf das Konto der Gemeindeverwaltung Oberschöna:  
IBAN: DE77870520003250000204  
bei der Sparkasse Mittelsachsen  
Verwendungszweck: Bergbaumodell

Für den Gemeinderat und Ortschaftsrat Bräunsdorf- Langhennersdorf  
Grit Schneider



**Gebürten im Januar 2019**

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna  
die kleine Luna Letty,  
den kleinen Jannes  
und den kleinen Lucas  
ganz herzlich.

**■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf / Bräunsdorf**

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf / Bräunsdorf

**am Freitag, den 22. März 2019, um 19.00 Uhr  
im Gasthof „Zum Erbgericht“, in Langhennersdorf**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langhennersdorf / Bräunsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

**vorläufige Tagesordnung:**

- 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jagdjahr
- 2) Bekanntgabe der Jahresrechnung für das abgelaufene Jagdjahr
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Diskussion zu den Berichten
- 5) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers zur Jahresrechnung 2018/2019
- 6) Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
- 7) Vorstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2019/2020
- 8) Wahl der Kassenprüfer

**Hinweis:** Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

**Bitte beachten:** Im Verlauf der Versammlung wird ein Jagdessen gereicht. Daher bitten wir bis zum 19. März 2019 um Anmeldung bei Herrn Thomas Hergott, Tel.: 037328/5768 oder Herrn Kurt Naumann, Tel.: 037321/4630.

Langhennersdorf, den 4. Februar 2019

gez. Thomas Hergott, Vorsitzender des Jagdvorstandes

**■ Einladung  
Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde!**

Hiermit laden wir Euch zu der

**am Dienstag, dem 12. März 2019 stattfindenden  
Jahreshauptversammlung 2019 des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.**

im Vereinshaus "Zum Erbgericht" Langhennersdorf recht herzlich ein.

**Mit den Tagesordnungspunkten:**

- Berichterstattung für das Jahr 2018
- Bestätigung der Berichte
- Abstimmung Finanzplan 2019
- Abstimmung Jahresbeitrag 2019

TSV 1893  
Langhennersdorf



**Beginn: 20.00 Uhr**

Mit sportlichen Grüßen  
der Vorstand des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

## Kindergartennachrichten

### ■ Spendenaktion für eine neue Kletterkombination im Kindergarten Bräunsdorf

Der Kindergarten in Bräunsdorf soll eine neue Spiel- und Kletterkombination bekommen, da das über zwanzig Jahre alte, hölzerne Klettergerüst sich langsam zersetzt und keine Sicherheit mehr für die Striegistaler Spatzen bietet. Die Gemeinde Oberschöna unterstützt das Vorhaben dabei mit 3500 Euro. Da dieser Betrag für ein neues modernes Klettergerüst nicht ausreichend ist, wurden im vergangenen Jahr etwa 150 Unternehmen der Region mit Bitte um eine Spende angeschrieben. Dadurch kamen noch einmal 3530 Euro zusammen. Wir möchten uns deshalb schon einmal bei den Spendern, deren Spenden bereits durch den Gemeinderat Oberschöna angenommen wurden,

Agrargenossenschaft Langhennersdorf  
Gunter Kaden  
René Goldberg  
Alexander Hutzler  
Obstkellerei Kurt Heide  
Dirk Kunze  
Frau Sylvie Langer  
LSTW - Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief und Wasserbau GmbH  
Familie Menzer



Dr. Barbara Spohrer  
Ingenieurbüro Mathias Reuther  
innogy SE  
Rhenus & Hellmann GmbH & Co  
Baubetrieb Rost  
SAKU-Massivhaus GmbH  
Saxonia Galvanik GmbH  
Benjamin Schubert  
SII Technologies GmbH  
Tino Breckow  
Drechserei Wagner  
Weyhmann und Starke GbR  
Häusliche Krankenpflege Anita Wutke

sowie für die Einzelspenden zum Kinder- und Vereinsfest im vergangenen August ganz, ganz herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass unsere Kinder in diesem Frühjahr nun die neue Kletterkombination einweihen können und endlich das Klettern und Rutschen wieder möglich ist. Noch ist der Betrag jedoch nicht ausreichend, weshalb weitere Spenden natürlich sehr willkommen sind.

*Der Elternbeirat des Kindergartens Bräunsdorf*

## Schulnachrichten

### ■ Hobbygärtner für Schulgarten – AG gesucht!

Auf Honorarbasis suchen wir eine/n liebe/n Gartenfreund/in, der mit unseren interessierten Grundschulkindern von April bis Oktober die AG „Kleine Gärtner“ durchführen könnte.

Bitte melden Sie sich in der Grundschule unter der Telefonnummer: 037321 251.



### ■ Fotoprojekt Klasse 3 am 30.01. und 31.01.2019



**Veranstaltungen**

**■ Veranstaltungskalender**

<b>09.02. und 16.02.2019</b>	Fasching – „De Besd uff Fördzsch“ Oberschönaer Karnevalsverein (Abendveranstaltungen) im Haus des Gastes Wegefath
<b>10.02.2019</b>	Familienfasching – Oberschönaer Karnevalsverein im Haus des Gastes Wegefath
<b>23.02. und 02.03.2019</b>	Fasching – „Let’s dance – 30 Jahre Funkengarde Jubiläum Show“ – LKC Langhennersdorf e.V.
<b>03.03.2019</b>	Kinderfasching - LKC Langhennersdorf e.V.
<b>05.03.2019</b>	Pfannkuchenbacken in der Wegefath Mühle
<b>27.04.2019</b>	Frühlingsliedersingen – Gesangverein Langhennersdorf im Perzbachstübl Langhennersdorf
<b>11.05.2019</b>	Langhennersdorfer Oldtimer- & Motorradausfahrt
<b>11.05.2019</b>	Lesung im Mühlenturm: Kriminalrat a.D. Hans Thiers berichtet über Mordfälle in der DDR
<b>07.06. - 09.06.2019</b>	Kinder- und Vereinsfest Lang- hennersdorf auf dem Sportplatz Langhennersdorf
<b>10.06.2019</b>	Mühlentag – Backtag, Führungen in der Wegefath Mühle
<b>14.06. – 16.06.2019</b>	150 Jahre Fertigstellung und Eröffnung Eisenbahnviadukt Oberschöna-Wegefath
<b>22.6.2019</b>	Sonnenwendfeuer der FFW Lang- hennersdorf auf dem Flugplatz Langhennersdorf Fly-In Fliegerclub Langhennersdorf

**Informationen Ablaufplan**

**Brückenfest**  
**14. bis 16. Juni 2019**



**Freitag, 14.06.2019**

Zeltbetrieb Speisen, Getränke durch GSM - Musik  
Zwei interaktive Zirkusvorstellungen  
Vortrag über die Historie der Eisenbahnbrücke  
Verkauf Eisenbahnchronik  
Anschließend Disko-Musik - Jugendclub Oberschöna

**Samstag, 15.06.2019**

Zeltbetrieb Speisen, Getränke durch GSM - Musik  
Ausstellung „Brückengeschichte“ im Erbgericht  
(OV Oberschöna, J. Schütze)  
Zwei interaktive Zirkusvorstellungen  
Ausstellung Dampf-Lokomobile durch Eisenbahnverein Langenau  
Bogenschießen im Schützenverein  
Vorführungen Jugendfeuerwehr  
Basteln mit Kindern - Landfrauen u.a.  
Demonstrationsmodell Wasseranlage  
Bereitstellung durch Neugier Express  
Radstube Besichtigungen  
Lokomobile Vorführung  
Historische Wanderung vom Bahnhof Frankenstein zur Brücke  
Gemeinde-Rundfahrt Blaskapelle Großschirma mit LKW FKG  
Einweihung der Tafel am Viadukt mit:  
Männerchor Oberschöna  
Blaskapelle Großschirma  
Historische Bergparade Freiberg  
Ansprache Bürgermeister  
Kleiner Imbiss, Sitzmöglichkeiten  
Fuhrbetrieb A. Pötzsch  
Salutschießen durch Schützenverein  
Gemeinsamer Marsch zum Festzelt  
Abendveranstaltung im Festzelt mit DJ Didi  
Kulinarische Betreuung durch GSM  
Einlagen Faschingsverein

**Sonntag, 16.06.2019**

Zeltbetrieb Speisen, Getränke durch GSM, Musik  
Ausstellung „Brückengeschichte“ im Erbgericht  
Frühschoppen im Festzelt mit dem Blasorchester Oederan  
Chronikverkauf  
95. Jahrestag Männerchor Oberschöna  
Besichtigung Radstube, Dampflokobile

**Anzeige(n)**

## Vereine

Nach dem großen Erfolg unseres ersten Frühlingsballes gibt es nun eine Fortsetzung! Starten Sie wieder mit uns in den Frühling!



Kleinschirma - klein aber fein  
lädt zum Tanz Ü18 ein  
Für Musik und Unterhaltung ist gesorgt

Wann: 16. März 2019  
Wo: Landhotel Kleinschirma  
Einlass: 18.00 Uhr  
Beginn: 19.00 Uhr  
Karten: ab 16. Februar  
im Landhotel  
(Tel. 03731\_78670)  
Preis: 10,00 €



Der Ortsverein  
Schirmbach e.V.



**8. SKATTURNIER**  
Die Abteilung Fußball lädt ein  
**2019**

**Am 10.03.2018 um 10 Uhr**  
**im Sportlerheim Oberschöna**

**Gespielt werden 2 Serien zu je 40 Spielen.**  
**Speisen und Getränke sind ausreichend vorhanden!**



Voranmeldung erbeten über Falk Richter: Tel. 037321/5166

## Sonstiges

## ■ Stolpersteine einer Unternehmensnachfolge

Am 4. April 2019 wird Thomas Schubert, Konzept für Unternehmen, in der Sparkasse Döbeln aufzeigen, worauf es bei einer gelungenen Nachfolge ankommt. Aufgrund der langjährigen Beratertätigkeit, weiß er um die Sorgen, Probleme und Fragestellungen der Unternehmen: Von den ersten Überlegungen, über die steuerrechtlichen Aspekte, Geheimhaltungsvereinbarung oder Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zur Notfallplanung wird den Teilnehmern ein Fahrplan an die Hand gegeben und aufgezeigt, worauf es bei einer Übergabe zu achten gilt. Interessenten wenden sich bitte an Susanne Schwanitz (Tel. 03731/79865 5402 oder [susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de](mailto:susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de)).

Susanne Schwanitz

## ■ 12. Mittelsächsischer Technologiestammtisch findet in der "Reichen Zeche" statt

Den Traditionen auf dem Gebiet der Brennstofftechnik am Standort Freiberg folgend, wird auf dem kommenden mittelsächsischen Technologiestammtisch über die nachhaltige stofflich-energetische Nutzung von Energierohstoffen informiert. In solchen Prozessen stecken erhebliche Potentiale zur Kostenminimierung für Unternehmen. Gastgeber der Veranstaltung ist die DBI-Virtuhcon GmbH, eine Ausgründung aus der TU Bergakademie Freiberg, die Unternehmen bei der Prozessoptimierung von industriellen Anwendungen in der Verbrennungs-/Vergasungstechnik unterstützt. Als weiteres Unternehmen stellt das FI Freiberg Institut für vernetzte Energieautarkie GmbH den Teilnehmern sein Dienstleistungsangebot anhand konkreter Anwendungsbeispiele vor. Eines dieser Beispiele ist die Optimierung vernetzter Informations-, Energie- und Stromsysteme im Wohnquartier. Ort der Veranstaltung ist die "Reiche Zeche", Fuchsmühlenweg 9 in Freiberg. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt alle interessierten Unternehmer, Produktionsleiter oder Innovationsverantwortliche am 13.03.2019 um 16 Uhr ein, sich über die neusten Innovationen zur stofflich-energetischen Rohstoffnutzung zu informieren. Im Anschluss an die Vorträge erhalten die Teilnehmer im Rahmen einer Anlagenführung und eines Laborrundganges einen tieferen Einblick in die vorhandene Versuchstechnik. Da die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt ist, bitten wir für die Planung der Veranstaltung um Anmeldung bis zum 10.03.2019.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Florian Aurich Tel.: 03731/79865 5200 oder per Mail an: [florian.aurich@chemnitz.ihk.de](mailto:florian.aurich@chemnitz.ihk.de) oder melden sich auf [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de) unter der Dok.-Nr. 123119100 an.

Florian Aurich

## ■ IHK-Branchentreff der Taxiunternehmen findet am 25.03.2019 statt

Im Mittelpunkt des nächsten IHK Branchentreffens für Taxiunternehmen stehen „Alternative Antriebe im Taxi- und Mietwagengewerbe“. Für viele Branchenvertreter stellt sich die Frage: Kann die E-Mobilität eine sinnvolle Alternative für mein Unternehmen sein? Petra Glöer von der Sächsischen Energieagentur SAENA möchte den Teilnehmern darauf Antworten geben. Ergänzend dazu informiert Matthias Lorenz von der Volkswagen AG über die zukünftige Ausrichtung des Automobilherstellers in Bezug auf das Thema E-Mobilität und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für Taxiunternehmen. Im Anschluss informiert Thomas Voigt vom Landesverband der Sächsischen Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. über das wichtige Thema Datenverarbeitung und -sicherung beim Taxameter sowie die Kassennachschau. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. durchgeführt. Alle Branchenvertreter sind herzlich eingeladen am 25.03.2019, um 09:30 Uhr in das „Haus der Vereine“, Bahnhofstraße 1, 09669 Frankenberg. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten jedoch aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung. Interessierte Teilnehmer wenden sich bitte an Florian Aurich Tel. 03731/79865 5200 oder per Mail an [florian.aurich@chemnitz.ihk.de](mailto:florian.aurich@chemnitz.ihk.de).

Florian Aurich

**Kirchennachrichten**

**Anzeige(n)**

**Kirchgemeinde Oberschöna**

**Sonntag, 3. März – Estomihi**

Wegefarth | 10 Uhr | Pfarrerin Kaiser  
Predigtgottesdienst

**Sonntag, 10. März – Invokavit**

Oberschöna | 11 Uhr | Gemeindepädagogin Straube  
Gottesdienst mal Anders

**Sonntag, 17. März – Reminiscere**

Linda | 10 Uhr | Prädikantin Hutzschenreuter  
Predigtgottesdienst

**Sonntag, 24. März – 5. Okuli**

Kleinschirma | 10 Uhr | Kirchvorsteher Schultz  
Lesegottesdienst

**Sonntag, 31. März – Laetare**

Wegefarth | 10:15 Uhr | Pfarrerin Kaiser  
Abendmahlsgottesdienst

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf –  
Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach**

**1. März 2019 – Weltgebetstag**

**19:00 Uhr** Großschirma  
Gottesdienst zum Weltgebetstag, Annett Lantzsch

**3. März 2019 – Estomihi**

**10:00 Uhr** Großschirma  
Gottesdienst zum Auftakt der Bibelwoche  
Pfarrer Laskowski

**14:00 Uhr** Petrikirche Freiberg  
Einführungsgottesdienst für Pfarrer Dr. Michael Stahl  
als Pfarramtsleiter der Kirchgemeinden Petri-Nikolai und  
St. Johannes Freiberg

**10. März 2019 – Invocavit**

**10:00 Uhr** Langhennersdorf  
Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche  
Pfarrerin Kaiser

**17. März 2019 – Reminiscere**

**08:30 Uhr** Reichenbach  
Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

**24. März 2019 – Okuli**

**10:00 Uhr** Bräunsdorf  
Predigtgottesdienst, Lars Schubert

**31. März 2019 – Laetare**

**08:30 Uhr** Langhennersdorf  
Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

**Monatsspruch März:**

*Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein. (Sam 7,3)*

**Bibelwoche 2019** unter dem Titel „Mit Paulus glauben“ lädt die Bibel-  
woche zu einer Reise durch den Philipperbrief ein.

**Sonntag, 03.03.2019**

10 Uhr Großschirma      Pfarrer Laskowski      Thema 1

**Montag, 04.03.2019**      Pfarrer Bartl      Thema 3

**Dienstag, 05.03.2019**      Pfarrerin Kaiser      Thema 2

**Mittwoch, 06.03.2019**      Pfarrer Laskowski      Thema 5

**Donnerstag, 07.03.2019**      Pfarrerin Kaiser      Thema 4

**Sonntag, 10.03.2019**

10 Uhr Langhennersdorf      Pfarrerin Kaiser

(Montag bis Donnerstag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Langhennersdorf)